

**Wintersemester 2019 / 2020**

**Vorlesung**

**Das Recht der Strafverteidigung**

**§ 1 Strafverteidigung**

**Wiederholungsfragen**

1. Wo ist das Recht der Strafverteidigung im Strafverfahren geregelt ?
2. Wo wird in der Europäischen Menschenrechtskonvention die Strafverteidigung erwähnt ?
3. Wie heißt das Verfahren, in dem jemandem vom Gericht ohne Hauptverhandlung eine Geldstrafe auferlegt werden kann ?
4. Gibt es Verteidigung im Jugendstrafverfahren ?
5. Gibt es Verteidigung im Bußgeldverfahren ?
6. Was ist der Unterschied zwischen den Begriffen „Verdächtiger“ und „Beschuldigter“ ?
7. Was ist der Unterschied zwischen den Begriffen „Beschuldigter“, „Angeschuldigter“ und „Angeklagter“ ?
8. Wie heißt das Verfahren, das zwecks Anordnung der Maßregel des § 63 StGB im Fall von Schuld- und/oder Verhandlungsunfähigkeit des Betroffenen durchgeführt wird ?
9. Wie heißt das Verfahren, in dem nicht die Staatsanwaltschaft, sondern eine Privatperson die „Klage“ erhebt ?
10. Welche verschiedenen Bedeutungsgehalte hat der Begriff „Beistand“ ?
11. Hat ein Rechtsanwalt, der selbst Beschuldigter ist, ein Akteneinsichtsrecht im Strafverfahren ?
12. Welchen gerichtlichen Rechtsschutz kann ein rechtskräftig Verurteilter außerhalb des Strafverfahrens noch bekommen ?
13. Worum geht es in einem Auslieferungsverfahren ?
14. Wo ist die Nebenklage geregelt ?
15. Was ist ein „Klageerzwingungsverfahren“ ?

